

Beschlussvorlage 2015/2158		
Sachgebiet/Aktenzeichen: Sg. 10/030	Datum 27.01.2015	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Kreisausschuss		Sitzungsdatum 09.02.2015
Top Nr. 1		
Betreff Änderung der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte, sonstiger Kreisbürger und besonderer Ehrenämter des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (Entschädigungssatzung) (B)		

Sachverhalt/Begründung

1. Das Kreisrechnungsprüfungsamt hat die Ausgestaltung und die Abwicklung des Sozialausschusses beim Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm geprüft. Mit Bericht vom 11.12.2014 wurde festgestellt, dass die Tätigkeit der beratenden Mitglieder des Sozialausschusses nicht von der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte, sonstiger Kreisbürger und besonderer Ehrenämter des Landkreises Pfaffenhofen an der Ilm erfasst ist.
Wie das Sachgebiet Soziales/Senioren mitteilt, ist die Mitwirkung der beratenden Mitglieder als Sachverständige bei den zweimal jährlich stattfindenden Sitzungen des Sozialausschusses erforderlich, alle Gesichtspunkte der sozial erfahrenen Funktionsträger in die Beschlüsse des Gremiums einfließen zu lassen.

Es wird daher vorgeschlagen, die o.g. Satzung entsprechend zu ändern und § 3 durch folgenden Abs. 2 zu ergänzen:

„(2) Für Mitglieder des Sozialbeirats gelten die Bestimmungen des § 2 entsprechend.“

2. Aus der Klausurtagung vom 07.11.2014 wurde mit dem Einverständnis der Fraktionsvorsitzenden an die Verwaltung die Anregung weitergegeben, die monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 20 € an die Kreisräte künftig jeweils halbjährlich oder einmal jährlich im Dezember auszubezahlen.

Die Verwaltung schlägt vor, § 1 der o.g. Satzung durch folgenden Satz 2 zu ergänzen:

„Die Auszahlung erfolgt als Jahresbetrag zum 01. Dezember jeden Jahres.“

Der Kreistag ist nach Art. 30 Abs. 1 Nr. 7 LKrO für die Festsetzung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Personen zuständig.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:

Nein

Ja

Gesamteinnahmen in Höhe von €

Gesamtausgaben in Höhe von €

Saldo €

<input type="checkbox"/> im <u>Verwaltungshaushalt</u> Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel: Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:

<input type="checkbox"/> im <u>Vermögenshaushalt</u> Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel: Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte, sonstiger Kreisbürger und besonderer Ehrenämter des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm (Entschädigungssatzung) vom 20.05.2014 wie folgt zu ergänzen:

1. § 3 erhält folgenden Abs. 2:

(2) Für Mitglieder des Sozialausschusses gelten die Bestimmungen des § 2 entsprechend.

2. § 1 erhält folgenden Satz 2:

Die Auszahlung erfolgt als Jahresbetrag zum 01. Dezember jeden Jahres.

Anlagen:
Entschädigungssatzung

genehmigt:

Martha Hoffmann
Sachgebietsleiterin

Walter Reisinger
Abteilungsleiter

Landrat Martin Wolf